

die Argumente juristisch prägnant zusammengefaßt, unbeweisbare Anklagen fallengelassen und alles in einer klaren, kühlen, juristischen Diktion niedergelegt¹¹¹⁾. Wenn überhaupt irgendwo, so kann bei der Formulierung des Absetzungsurteils die starke Mitwirkung des Papstes und seines Vizekanzlers als sicher angenommen werden; dieser Stil entsprach den Juristen, die von ihrer Ausbildung, ihrer Lehre und ihrer literarischen Tätigkeit her die schmucklose, klare Formulierung gewohnt waren. Und in ähnlich nüchternem Stil sind auch andere Schreiben des Papstes abgefaßt worden, so etwa der Brief an das Generalkapitel der Zisterzienser Anfang 1245, in dem, ähnlich wie in *„Eger cui lenia“*, das Vorgehen gegen Friedrich II. gerechtfertigt wird¹¹²⁾.

Freilich bedeutete das keinesfalls, daß der *stilus supremus* der Zeit Gregors IX. und der Flugschriften Rainers von Viterbo damit in der päpstlichen Kanzlei ausstarb. Mehrere Notare Gregors IX. blieben auch unter Innocenz IV. in ihrem Amte¹¹³⁾; dazu kamen andere Angehörige der Kurie, die dem Papst nach Lyon gefolgt waren. Von den im Register oder im Original überlieferten, also ganz sicher ausgefertigten Schreiben weisen eine nicht geringe Zahl einen rhetorischen Stil auf¹¹⁴⁾. Besonders stark durchsetzt mit rhetorischen Elementen sind die Papstbriefe des Kodex 79 der Biblioteca Antoniana in Padua, die Abate und Sambin bekannt gemacht haben¹¹⁵⁾. Bereits Abate hat auf den Ursprung der Handschrift aus dem Dominikanerkonvent von Bologna aufmerksam gemacht¹¹⁶⁾; ein großer Teil des Materials betrifft die Bettelorden¹¹⁷⁾. Das führt uns in die Umgebung des ehemaligen Vizekanzlers Iacobus Buoncambio. Freilich steht es nicht fest, ob alle diese auf Innocenz IV. zu beziehenden Briefe auch wirklich ausgefertigt wurden oder ob sie in dieser rhetorischen Form ausgefertigt wurden; bei manchen mag es sich nur um Entwürfe handeln, die nie über das Konzeptstadium hinaus-

¹¹¹⁾ Diesen Unterschied hat bereits v. Westenholz S. 112 gut charakterisiert.

¹¹²⁾ BF. 7575; Druck Huillard-Bréholles 6, 346. Bei Matthaeus Parisiensis ed. Luard 4, 480. Baronius-Theiner 21, 307 Nr. 64.

¹¹³⁾ So Bartholomeus, Bernardus, Gregorius de Montelongo, Iohannes de Campania, Iohannes de Capua u. a.; vgl. Herde, Beiträge S. 10 ff.

¹¹⁴⁾ Vgl. etwa Rodenberg, MG. Epp. sel. saec. XIII Bd. 2 Nr. 102, 105, 121, 168, 174, 176, 177, 178, 182, 199 usw. Dabei ist der Anteil rhetorischen Diktats in den einzelnen Schreiben verschieden stark.

¹¹⁵⁾ Vgl. oben Anm. 57.

¹¹⁶⁾ Abate, Lettere S. 11.

¹¹⁷⁾ Neben zahlreichen Papstbriefen vgl. bes. Abate Nr. 257 ff.